



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-006/2022

Assling, 11.11.2022

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.10.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:

Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:

Harald Stocker

Gemeindevorstände:

Franz Kirchmair
Thaddäus Stocker
Richard Walder

Gemeinderäte:

Rebecca Berger
Tobias Bodner
Thomas Eder
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Thomas Lukasser
Walter Schwarz
Isabella Unterweger

Schriftführer:

Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Budgetübersicht 2021 - Information für den Gemeinderat
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Turlerfeld
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 184, 185, 395, 397 und 398, alle KG Thal - OSG, Turler Feld
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans (Plandatum 06.02.2017) im Bereich der Grundstücke 276/1 u. 276/9 KG Thal
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans (Plandatum 01.09.2020) im Bereich des Grundstücks 272 KG Thal
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich der Gste 501, 551/1, 601 u. 602 KG Unterassling - Brüder Theurl GmbH
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 272, 276/1, 276/3, 276/5, 276/9 u. 394 (künftiges Gst. 272) KG Thal - Brüder Theurl GmbH
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste 501, 551/1, 601 u. 602 KG Unterassling - Brüder Theurl GmbH
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst 601 KG Unterassling - Brüder Theurl GmbH
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Gst 523/8 KG Unterassling - Theurl Holzindustrie GmbH
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 952 KG Oberassling - Stephan Duregger
- 15) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Anti-Teuerungspaket
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Finanzierung des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“
- 17) Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen der Sport Union Compedal Thal-Assling
- 18) Personalangelegenheiten
- 19) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 20) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bildungshauses Osttirol über die Leistung eines Kostenbeitrages zur Errichtung des neuen Bildungshauses
- 21) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Gp. 909/19 KG Oberassling an Roland Theurl

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte. Er stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist damit gegeben.

Zu Top 2: Budgetübersicht 2021 - Information für den Gemeinderat

Der Bürgermeister bittet Finanzverwalter Michael Jans-Perfler, dem Gemeinderat die Finanzdaten der Gemeinde Assling vorzustellen. Dieser stellt dem Gemeinderat die Möglichkeit vor, dass über die Online-Plattform „offener Haushalt.at“ des KDZ die Möglichkeit besteht, über die Haushaltsdaten der Gemeinde Assling einen Überblick zu bekommen. Es

werden die Analysemöglichkeiten erklärt und die Haushaltsdaten überblicksmäßig präsentiert.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

Ausschuss für Jugend und Familie:

Jungbürgerfeier: es war insgesamt eine gelungene Veranstaltung. Die Messgestaltung war außergewöhnlich schön. Aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen im Umfeld (Maturabälle in Lienz) waren nur 25 Jugendliche erschienen. Die Gemeindebücher werden allen Jungbürgern mit dem Assling Mobil zugestellt. Für die Feier waren im Budget € 7.000,- veranschlagt. Es wird voraussichtlich nur die Hälfte des Budgetpostens gebraucht.

Kulturausschuss

Obmann Franz Kirchmair berichtet über die Fotoausstellung von Günter Bauernfeind. Diese war gut besucht, insgesamt waren 130 Besucher. Darüber wird auch in der Achse berichtet werden. Es wurde ein Veranstaltungserlös von € 850,- erzielt. Über die Verwendung dieses Erlöses soll im Vorstand eine Entscheidung getroffen werden. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

e5 Klima-Mobilausschuss

Obmann Harald Stocker berichtet über die Verleihung des Europaen Energy Award's in Luxemburg. Die Gemeinde Assling hat wieder 5e erhalten (Zielerreichungsgrad höher 75%). In Innsbruck wird diese Auszeichnung voraussichtlich am 14.November erfolgen.

Zu Top 4: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022

Zu der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022 erfolgen keine Wortmeldungen. Somit wird diese von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Turlerfeld

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 164/22, 183, 395, 396, 397 und 398 (laut Teilungsvorschlag von DI. Rudolf Neumayr, GZI. 972/2020D, Plan 972_20D-5NTVaLP vom 3. Oktober 2022 betrifft dies die künftigen Grundstücke 183, 410, 395, 396, 397 und 398), alle KG Thal und zum Entwurf für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 185 (laut Teilungsvorschlag von DI. Rudolf Neumayr, GZI. 972/2020E, Plan 972_20E-5 vom 3. Oktober 2022 betrifft dies die künftigen Grundstücke 185, 400, 403, 404 und 405), alle KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage im Bereich des künftigen Grundstücks 183 KG Thal. Dafür wurde der Flächenwidmungsplan als erster Teil im Siedlungsgebiet „Turlerfeld“ geändert und Bauland ausgewiesen sowie ein Bebauungsplan erlassen. Dies wurde dann um das geplante Reihenhaus auf dem Grundstück 184 KG Thal erweitert (derzeit eine Teilfläche des Grundstücks 184, künftig das Grundstück 184). Nun sollen die Grundgrenzen zwischen den Grundstücken nochmals etwas geändert werden, weshalb die Bauplatzeigenschaft des künftigen Grundstücks 183 KG Thal verloren geht und ein Teil des Wohngebiets auch auf den Grundstücken 396 und 397 KG Thal liegt, was aber bei den Grundstücken in Hinblick auf das Baurecht ohne Relevanz ist. Allerdings verläuft die Straßenfluchtlinie nun

nicht mehr entlang der Grundgrenze zwischen den Wegflächen und dem künftigen Bauplatz und die Baufluchtlinie ist in den Bereichen nicht mehr definierbar. Auf die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs hat die Änderung keinen Einfluss.

Das Grundstück 185 KG Thal wird derart geteilt, dass 5 Bauplätze für Einzelhausbebauung entstehen (künftige Grundstücke 185, 400, 403, 404 und 405), alle KG Thal). Die Erschließung ist durch die Topographie und die Eigentumsverhältnisse begründet. Das künftige Grundstück kommt ins Eigentum des Eigentümers des Grundstücks 178/1 KG Thal, damit dieser die Erschließung zugelassen hat, obwohl die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll und auch nicht als baulicher Entwicklungsbereich im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegt worden ist. Das künftige Grundstück 185 soll auch nicht gewidmet werden, da der Bedarf fehlt. Für die künftigen Grundstücke 400, 403, 404 und 405, alle KG Thal sind jedoch Kaufinteressenten vorhanden, weshalb für diese konkreter Bedarf angenommen wird. Deshalb werden sie in den Planungsbereich aufgenommen. Die Straßenfluchtlinien entsprechen dem Teilungsvorschlag, die Baufluchtlinie verlaufen parallel dazu. Für das künftige Grundstück 403 KG Thal wird eine Höhenlage festgelegt, damit bei einer bergseitigen Erschließung eine Garage oder ein Carport an der Grundgrenze situiert werden kann.

Talseitig werden im Sinne des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes Festlegungen hinsichtlich der Höhe von Stützmauern und der Geländeanhebungen getroffen.

Folgende Beschlussfassung wird empfohlen:

Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 164/22, 183, 395, 396, 397 und 398 (laut Teilungsvorschlag von DI. Rudolf Neumayr, GZl. 972/2020D, Plan 972_20D-5NTVaLP vom 3. Oktober 2022 betrifft dies die künftigen Grundstücke 183, 410, 395, 396, 397 und 398), alle KG Thal, entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 185 (laut Teilungsvorschlag von DI. Rudolf Neumayr, GZl. 972/2020E, Plan 972_20E-5 vom 3. Oktober 2022 betrifft dies die künftigen Grundstücke 185, 400, 403, 404 und 405), alle KG Thal, entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 06.10.2022, Zl. D/9803/2022, über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste 164/22, 183, 395, 396, 397, 398 KG Thal sowie über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 185 KG Thal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |

| | |
|-------------|---|
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 184, 185, 395, 397 und 398, alle KG Thal - OSG, Turler Feld

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 183, 184, 185, 395, 396, 397 und 398 sowie 178/1 (laut Teilungsvorschlag von DI. Rudolf Neumayr, GZl. 972/2020D, Plan 972_20D-5NTVaLP vom 3. Oktober 2022 betrifft dies die künftigen Grundstücke 183, 410, 395, 396, 397 und 398), alle KG Thal und im Bereich des Grundstückes 185 (laut Teilungsvorschlag von DI. Rudolf Neumayr, GZl. 972/2020E, Plan 972_20E-5 vom 3. Oktober 2022 betrifft dies die künftigen Grundstücke 185, 400, 403, 404 und 405), alle KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage im Bereich des künftigen Grundstücks 183 KG Thal. Dafür wurde der Flächenwidmungsplan als erster Teil im Siedlungsgebiet „Turlerfeld“ geändert und Bauland ausgewiesen sowie ein Bebauungsplan erlassen. Dies wurde dann um das geplante Reihenhaus auf dem Grundstück 184 KG Thal erweitert (derzeit eine Teilfläche des Grundstücks 184, künftig das Grundstück 184). Nun sollen die Grundgrenzen zwischen den Grundstücken nochmals etwas verändert werden, weshalb die Bauplatzeigenschaft des künftigen Grundstücks 183 KG Thal verloren geht und ein Teil des Wohngebiets auch auf den Grundstücken 396 und 397 KG Thal liegt, was aber bei den Grundstücken in Hinblick auf das Baurecht ohne Relevanz ist. Hier wird der Planungsbereich entsprechend festgelegt.

Das Grundstück 185 KG Thal wird derart geteilt, dass 5 Bauplätze für Einzelhausbebauung entstehen (künftige Grundstücke 185, 400, 403, 404 und 405), alle KG Thal). Die Erschließung ist durch die Topographie und die Eigentumsverhältnisse begründet. Das künftige Grundstück kommt ins Eigentum des Eigentümers des Grundstücks 178/1 KG Thal, damit dieser die Erschließung zugelassen hat, obwohl die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll und auch nicht als baulicher Entwicklungsbereich im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegt worden ist. Das künftige Grundstück 185 soll auch nicht gewidmet werden, da der Bedarf fehlt. Für die künftigen Grundstücke 400, 403, 404 und 405, alle KG Thal sind jedoch Kaufinteressenten vorhanden, weshalb für diese konkreter Bedarf angenommen wird. Deshalb werden sie in den Planungsbereich aufgenommen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der Bereich der gegenständlichen Grundstücke als baulicher Entwicklungsbereich enthalten, die Widmungsbedingungen eingehalten.

Gemäß dem Teilungsvorschlag von DI. Rudolf Neumayr, GZl. 972/2020D, Plan 972_20D-5NTVaLP vom 3. Oktober 2022 werden Teilflächen der Grundstücke 184 (Trennstück 2), 185 (Trennstück 3), und 178/1 (Trennstück 6, künftig wird der südlich der Erschließungsstraße gelegene Teil des Grundstücks 178/1 zu Grundstück 399), alle KG Thal, mit Grundstück 187/1 KG Thal vereinigt. Dadurch verliert das Grundstück 187/1 KG Thal die einheitliche Widmung und wäre kein Bauplatz mehr im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 397 KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 und im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 398 KG Thal von derzeit Sonderfläche Grünfläche nach § 43 Abs 1 lit. a sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 185 (künftige Grundstücke 400, 403, 404 und 405), alle KG

Thal von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs 1, weiters im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 395 und 398 KG Thal von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs 1 in künftig Sonderfläche Grünfläche nach § 43 Abs 1 lit. a sowie im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 178/1, 184 und 185 KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 in künftig allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 mit auf Betreiber- und betriebstechnisch notwendiger Wohnung eingeschränkter Wohnnutzung nach § 40 Abs. 6, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2022, mit der Planungsnummer 705-2022-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich der Gste 397, 398, 178/1, 184, 185, 395 KG 85036 Thal (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor: Umwidmung

Gst 178/1 KG 85036 Thal rund 96 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betreiber- und betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig

Gst 184 KG 85036 Thal rund 40 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betreiber- und betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig

Gst 185 KG 85036 Thal rund 3 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betreiber- und betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sowie rund 2444 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gst 395 KG 85036 Thal rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünfläche, Spiel- und Gemeinschaftsbereich sowie Stellplätze

Gst 397 KG 85036 Thal rund 1 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gst 398 KG 85036 Thal rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünfläche, Spiel- und Gemeinschaftsbereich sowie Stellplätze in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans (Plandatum 06.02.2017) im Bereich der Grundstücke 276/1 u. 276/9 KG Thal

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 272, 276/1, 276/3, 276/5, 276/9 und 394 (künftiges Grundstück 272) KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Silos als Zwischenspeicher und eines Personalgebäudes im Bereich des Sägewerks auf Grundstück 276/3 KG Thal. Dazu sollen die Grundstücksgrenzen geändert werden, wobei eine Teilfläche des Grundstücks 276/1 mit den Grundstücken 272, 276/3, 276/5, 276/9 und 394 KG Thal vereinigt werden soll. Basis dafür ist der Teilungsvorschlag von Zivilgeometer DI. Rudolf Neumayr, GZl. 2802/2022, Plan 2802_22-1 vom 7. Oktober 2022. Das künftige Grundstück soll die Nr. 272 KG Thal erhalten. Das ist Der Planungsbereich wird entsprechend dem künftigen Grundstück festgelegt.

Im gegenständlichen Bereich und unmittelbar angrenzenden Bereichen des Sägewerks gelten folgende Bebauungspläne:

nördliche Teilfläche von 276/1, 276/9 und 276/10 KG Thal: Bebauungsplan mit Plandatum vom 6.2.2017;
269 und 276/10 KG Thal: Bebauungsplan mit Plandatum vom 23.3.2018;
272 KG Thal: Bebauungsplan mit Plandatum vom 1.9.2020;
277/7 KG Thal: Bebauungsplan mit Plandatum vom 2.11.2021.

Der Silo soll eine Höhe von 36,5 m erhalten (inklusive Aufsatz). Damit übersteigt er den zulässigen höchsten Punkt des Gebäudes, womit die Änderung des Bebauungsplans eine Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist.

Der Silo dient als Zwischenspeicher für Sägespäne, um einen Puffer zum Förderer über den Gamsbach zum Pelletswerk zu schaffen. Dies ist im Sinne der Betriebssicherheit notwendig.

Auch der Personalbereich übersteigt den festgelegten höchsten Punkt des Gebäudes womit auch dafür dessen Erhöhung eine Voraussetzung für die baurechtliche Zulässigkeit und damit Realisierung des Vorhabens ist.

Der Bereich mit den größeren zugelassenen Gebäudehöhen wird eingeschränkt – entsprechend dem gültigen Bebauungsplan im Bereich des derzeitigen Grundstücks 272 KG Thal, inklusive der dort gültigen Höhenlage und entsprechend den nunmehr geplanten Gebäuden im Bereich des derzeitigen Grundstücks 276/3 KG Thal.

Aufgrund der Lage inmitten des Sägewerksareals ist eine Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes auszuschließen.

Auf den derzeitigen Grundstücken 276/3, 276/5 und 394 gilt derzeit kein Bebauungsplan. Da der Planungsbereich über das gesamte künftige Grundstück gelegt werden soll, werden die bestehenden Bebauungspläne aufgehoben, um keine unterschiedlichen Verfahren zu kreieren.

Folgende Beschlussfassungen werden daher empfohlen:

- Aufhebung des gültigen Bebauungsplans mit Plandatum vom 6.2.2017 im Bereich der nördliche Teilfläche von 276/1 und im Bereich des Grundstücks 276/9 KG Thal;

- Aufhebung des gültigen Bebauungsplans mit Plandatum vom 1.9.2020 im Bereich des Grundstücks 272 KG Thal;
- Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 272, 276/3, 276/5, 276/9 und 394 sowie einer Teilfläche des Grundstücks 276/1 (künftiges Grundstück 272), KG. Thal, entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Gemeinde Assling gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 folgenden einstimmigen Beschluss:

- *Aufhebung des gültigen Bebauungsplans mit Plandatum vom 6.2.2017 im Bereich der nördliche Teilfläche von 276/1 und im Bereich des Grundstücks 276/9 KG Thal*

Gleichzeitig wird beschlossen, die Aufhebung der Bebauungspläne durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundzumachen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans (Plandatum 01.09.2020) im Bereich des Grundstücks 272 KG Thal

Es wird auf die Stellungnahme des Raumplaners zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen, welche auch für diesen Tagesordnungspunkt gilt.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Gemeinde Assling gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 folgenden einstimmigen Beschluss:

- *Aufhebung des gültigen Bebauungsplans mit Plandatum vom 1.9.2020 im Bereich des Grundstücks 272 KG Thal*

Gleichzeitig wird beschlossen, die Aufhebung der Bebauungspläne durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundzumachen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich der Gste 501, 551/1, 601 u. 602 KG Unterassling - Brüder Theurl GmbH

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich der Grundstücke 501, 551/1, 601 und 602 KG Unterassling folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Verlegung der Energiezentrale des Sägewerks Theurl, das derzeit auf Grundstück KG Thal steht. Diese besteht aus einer Biomasseheizung mit Notkessel als Blockheizkraftwerk, den Lagerflächen für Hackschnitzel, Rinde und Sägemehl, der Technikzentrale samt Werkstätte. Weiters ist die Errichtung einer Pelletsproduktionsanlage samt Lager- und Verladeeinrichtungen sowie einer Waschanlage für Fahrzeuge vorgesehen. Das Rohmaterial wird über eine Förderanlage (Rohr- oder Bandförderung) kontinuierlich über den Gamsbach vom Sägewerk zum Lagerplatz. Die elektrische Leistung des Blockheizkraftwerks beträgt 4 MW. Geplant ist es, das BHKW durchgehend in Betrieb zu halten, d.h. 8.200 Betriebsstunden jährlich. Die fehlenden 560 Stunden sind zu Wartungszwecken verwendet. In der Zeit soll die Notheizung, ebenfalls mit Biomasse betrieben, zum Einsatz kommen.

Die bestehende Heizzentrale auf Grundstück 276/5 KG Thal wird abgebrochen und dadurch werden, gemeinsam mit den für Hackschnitzel, Sägemehl und Rinden genutzten Teilflächen des Grundstücks 276/1 KG Thal, Lagerflächen frei. Dadurch kann der Entfall an Lagerkapazität auf Grundstück 601 KG Unterassling subsumiert werden. Grundstück 601 KG Unterassling ist derzeit als Rundholzlagerplatz genutzt.

Derzeit ist der Bereich auf Grundstück 601 KG Unterassling als baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. 8 folgend festgelegt:

„Sondernutzungsbereich ausschließlich für die Errichtung eines Lagerplatzes für Rundholz für das Sägewerk Theurl. Die talseitige Böschung entlang des Radweges ist mit standortgerechten Mischgehölzen zu bepflanzen. Die Zufahrt zur Betreuung des Gamsbaches ist rechtlich sichergestellt.“

Damit setzt die geplante Umnutzung eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts voraus.

Eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts ist im Sinne des § 32 Abs 2 TROG 2022 LGBl. 43/2022 zulässig, wenn

- a) wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht,
- b) die Änderung im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil sich die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen worden sind,
- c) es sich um eine geringfügige Änderung der für einen bestimmten Zweck freizuhaltende Gebiete, Bereiche oder Grundflächen oder der für die weitere bauliche Entwicklung bestehenden Grenzen handelt oder die Änderung sonst zur Schaffung von für bestimmte Bauvorhaben ausreichend großen Bauplätzen erforderlich ist und die Änderung weiters den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Im gegenständlichen Fall wird damit argumentiert, dass öffentliches Interesse besteht. Dies wird folgend begründet:

- Beim Sägewerk Theurl handelt es sich um den größten Arbeitgeber in der Gemeinde Assling und einen wichtigen Arbeitgeber in der Region. Durch das Bauvorhaben wird die Anzahl der Beschäftigten erhöht. Zudem ist das Sägewerk in der derzeitigen Situation mit dem katastrophalen Zustand der Wälder („Totalschaden“) in Osttirol ein wichtiger Betrieb, um zumindest einen Teil der Wertschöpfung in der Region zu behalten. Durch die Erweiterung der Produktpalette wird die regionale Wertschöpfung zusätzlich erhöht.
- Die Wärmeanlage versorgt das Schwimmbad Vithal und das Siedlungsgebiet von Thal-Aue mit Heizenergie. Die Kraftwärmekopplung bringt eine elektrische Leistung von 4 MW.
- Es handelt sich aufgrund der Vorgaben, die Fläche nicht zu erweitern, um eine dicht geplante Anlage, durchaus mit Vorbildwirkung für die flächenintensive Holzindustrie bezüglich des Bodensparens. Zudem werden am bestehenden Sägewerksareal Flächen frei, die die Lagerflächen am gegenständlichen Standort ersetzen können und insgesamt mit kürzeren Wegen die Betriebsabläufe optimieren und den Fahrzeugeinsatz minimieren.
- Durch das Bauvorhaben soll die Wertschöpfung am Standort maximiert, der Betrieb energieautark und der Standort weitgehend CO₂-neutral werden.
- Aufgrund der Verarbeitung der Restmassen kommt es zu einer Verringerung von Transportmengen (Sägemehl u.a.). Die Pellets sollen Richtung Westen abgeliefert werden, wodurch es zu einer teilweisen Verlagerung des Verkehrs kommt, was zu einer Entlastung sowohl des Freizeitentrums als auch des Ortskerns von Thal-Aue führt.

Daher scheint die Zulässigkeit der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts gegeben, wobei der Zähler beibehalten wird und lediglich die Beschreibung an das neue Vorhaben angepasst wird.

Die Zufahrt zu den gegenständlichen Produktions- und Lagereinrichtungen erfolgt über den Privatweg, der Sägewerk und THI miteinander verbindet. Der Radweg auf Grundstück 427 KG Thal bleibt unberührt, mit Ausnahme von notwendigen Revisionszugängen. Die baulichen Anlagen im Westen (Lagergebäude und Pelletswerk) beginnen auf dem Niveau des Radwegs, wodurch sie nicht so hoch in Erscheinung treten. Die Böschung bleibt soweit technisch möglich erhalten und im Sinne der derzeitigen Festlegung im örtlichen Raumordnungskonzept bestockt. Da teilweise Zufahrten und Aufstandsflächen für die Feuerwehr geschaffen werden müssen, werden zudem bestockte Flächen definiert. Diese Festlegung wird im Sinne des Landschaftsbildes übernommen.

Aufgrund der Erschließungssituation (Privatwege, private Infrastruktur) wird weiterhin ein Sondernutzungsbereich festgelegt. Dadurch wird der Verwendungszweck klar definiert. Zudem wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.

Wegen der oben angeführten Gründe und der klaren Definition des Verwendungszwecks und der Bebauungsplanpflicht werden keine Beeinträchtigungen der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung erwartet.

Die Teilflächen der Grundstücke 501, 551/1 und Grundstück 602 KG Unterassling werden als Freihaltefläche Forst (FF) festgelegt.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich des Grundstückes 601 KG Unterassling von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. 8 in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. 8 mit geänderter

Festlegung sowie im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 501, 551/1 und Grundstück 602 KG Unterassling von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. 8 in künftig Freihaltefläche Forst (FF).

Die Beschreibung des baulichen Entwicklungsbereichs lautet künftig wie folgt:

Baulicher Entwicklungsbereich, vorgesehen für die Energiezentrale und ein Pelletswerk zum Sägewerk Theurl. Die Energiezentrale besteht aus einer Biomasseheizung mit Notkessel als Blockheizkraftwerk, den Lagerflächen für Hackschnitzel, Rinde und Sägemehl, der Technikzentrale mit Werkstätte und Waschanlage für Fahrzeuge, einer Pelletsproduktionsanlage samt Lager- und Verladeeinrichtungen sowie die erforderlichen Nebenanlagen. Festgelegt wird eine, auf den Verwendungszweck abgestimmte Sonderfläche. Es gilt Bebauungsplanpflicht. Die talseitige Böschung entlang des Radweges ist, soweit sie nicht als Zugänge zu Lagergebäuden und dem Produktionsgebäude (Revisionszugänge) und als Feuerwehrzufahrt dienen, mit standortgerechten Mischgehölzen zu bepflanzen. Zwei definierte Flächen werden im Sinne des Straßen- und Landschaftsbildes ebenfalls mit standortgerechten Mischgehölzen bepflanzt.

Auflage-Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling bei einer Enthaltung, sonst einstimmig, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2022, Zahl D/9822/2022, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Assling im Bereich der Gste 501, 551/1, 601 und 602 KG Unterassling durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 601 KG Unterassling von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. 8 in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. 8 mit geänderter Festlegung sowie im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 501, 551/1 und Grundstück 602 KG Unterassling von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. 8 in künftig Freihaltefläche Forst (FF).

Die Beschreibung des baulichen Entwicklungsbereichs lautet künftig wie folgt:

Baulicher Entwicklungsbereich, vorgesehen für die Energiezentrale und ein Pelletswerk zum Sägewerk Theurl. Die Energiezentrale besteht aus einer Biomasseheizung mit Notkessel als Blockheizkraftwerk, den Lagerflächen für Hackschnitzel, Rinde und Sägemehl, der Technikzentrale mit Werkstätte und Waschanlage für Fahrzeuge, einer Pelletsproduktionsanlage samt Lager- und Verladeeinrichtungen sowie die erforderlichen Nebenanlagen. Festgelegt wird eine, auf den Verwendungszweck abgestimmte Sonderfläche. Es gilt Bebauungsplanpflicht. Die talseitige Böschung entlang des Radweges ist, soweit sie nicht als Zugänge zu Lagergebäuden und dem Produktionsgebäude (Revisionszugänge) und als Feuerwehrzufahrt dienen, mit standortgerechten Mischgehölzen zu bepflanzen. Zwei definierte Flächen werden im Sinne des Straßen- und Landschaftsbildes ebenfalls mit standortgerechten Mischgehölzen bepflanzt.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------|----|
| Ja: | 12 |
| Nein: | 0 |

| | |
|-------------|---|
| Enthaltung: | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

Zu Top 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 272, 276/1, 276/3, 276/5, 276/9 u. 394 (künftiges Gst. 272) KG Thal - Brüder Theurl GmbH

Es wird auf die Stellungnahme des Raumplaners zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen, welche auch für diesen Tagesordnungspunkt gilt.

Auflage-Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 10.10.2022, Zahl D/9815/2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 272, 276/1, 276/3, 276/5, 276/9 und 394 KG Thal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste 501, 551/1, 601 u. 602 KG Unterassling - Brüder Theurl GmbH

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 501, 551/1, 601 und 602, KG. Unterassling, folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Verlegung der Energiezentrale des Sägewerks Theurl, das derzeit auf Grundstück KG Thal steht. Diese besteht aus einer Biomasseheizung mit Notkessel als Blockheizkraftwerk, den Lagerflächen für Hackschnitzel, Rinde und Sägemehl, der Technikzentrale samt Werkstätte. Weiters ist die Errichtung einer Pelletsproduktionsanlage samt Lager- und Verladeeinrichtungen sowie einer Waschanlage für Fahrzeuge vorgesehen. Das Rohmaterial wird über eine Förderanlage (Rohrförderung) kontinuierlich über den Gamsbach vom Sägewerk zum Lagerplatz. Die elektrische Leistung des Blockheizkraftwerks beträgt 4 MW. Geplant ist es, das BHKW durchgehend in Betrieb zu halten, d.h. 8.200 Betriebsstunden jährlich. Die fehlenden 560 Stunden sind zu Wartungszwecken verwendet. In der Zeit soll die Notheizung, ebenfalls mit Biomasse betrieben, zum Einsatz kommen.

Die bestehende Heizzentrale auf Grundstück 276/5 KG Thal wird abgebrochen und dadurch werden, gemeinsam mit den für Hackschnitzel, Sägemehl und Rinden genutzten Teilflächen des Grundstücks 276/1 KG Thal, Lagerflächen frei. Dadurch kann der Entfall an Lagerkapazität auf Grundstück 601 KG Unterassling subsumiert werden. Grundstück 601 KG Unterassling ist derzeit als Rundholzlagerplatz genutzt.

Entsprechend ist der Bereich auf Grundstück 601 KG Unterassling auch als Sonderfläche Rundholzlagerplatz mit Zähler Nr. 3 gewidmet.

Aufgrund der Erschließungssituation (Privatwege, private Infrastruktur) wird weiterhin eine Sonderfläche festgelegt, mit angepasster Nutzung und daher neuer Zählernummer (Nr. 14).

Im Nordosten liegt eine Teilfläche in der Gefahrenzone Wildbach rot. Die Revision des Gefahrenzonenplans ist in Vorbereitung aber es kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die rote Gefahrenzone in dem Bereich aufgehoben werden wird. Allerdings ist derzeit die Erlassung eines Bebauungsplans mit Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie notwendig. Dazu ist auch eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

Bei Grundstück 602 KG Unterassling handelt es sich um einen Weg, der künftig entsprechend der Nutzung als Freiland gewidmet wird, ebenso die als Sonderfläche gewidmeten Teilflächen der Grundstücke 501, 551/1 KG Unterassling.

Das gegenständliche Vorhaben entwickelt den Betriebsstandort durch Nachverdichtung und Verkürzung der Wege innerhalb des Betriebsareals weiter. Der Betrieb wird weitgehend CO₂ neutral und die Wertschöpfung in der Region erhöht. Zudem kommt es zu einer Verringerung und zu einer Verlagerung des Verkehrs, wodurch das Potential für Nutzungskonflikte verringert wird. Der Gemeinde Assling erwachsen daraus keine infrastrukturellen Aufwendungen.

Vorbehaltlich der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und der positiven Stellungnahme der Wildbach kann daher folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 602 und je einer Teilfläche der Grundstücke 501, 551/1, KG Unterassling von derzeit Sonderfläche nach § 43 mit Zähler Nr. 3 in künftig Freiland nach § 41 und im Bereich des Grundstücks 601 KG Unterassling von derzeit Sonderfläche nach § 43 mit Zähler Nr. 3 in künftig Sonderfläche nach § 43 mit Zähler Nr. 14 - Energiezentrale mit Biomasseheizung samt Notkessel als Blockheizkraftwerk, Lagerflächen für Hackschnitzel, Rinde und Sägemehl, Technikzentrale und Werkstätte, Waschanlage für Fahrzeuge sowie Pelletsproduktionsanlage samt Verpackungs-, Lager- und Verladeeinrichtungen sowie erforderliche Nebenanlagen – nach § 43, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022.

Auflage-Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 7.10.2022, mit der Planungsnummer 705-2022-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich der Gste 551/1, 501, 601, 602 KG 85039 Unterassling (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor: Umwidmung

Gst 501 KG 85039 Unterassling rund 125 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Rund- und Schnittholz in Freiland § 41

Gst 551/1 KG 85039 Unterassling rund 161 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Rund- und Schnittholz in Freiland § 41

Gst 601 KG 85039 Unterassling rund 12322 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Rund- und Schnittholz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Energiezentrale mit Biomasseheizung samt Notkessel als Blockheizkraftwerk, Lagerflächen für Hackschnitzel, Rinde und Sägemehl, Technikzentrale und

Werkstätte, Waschanlage für Fahrzeuge sowie Pelletsproduktionsanlage samt Verpackungs-, Lager- und Verladeeinrichtungen sowie erforderliche Nebenanlagen

Gst 602 KG 85039 Unterassling rund 1979 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Rund- und Schnittholz in Freiland § 41

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 12: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst 601 KG Unterassling - Brüder Theurl GmbH

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 601 KG Unterassling folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Verlegung der Energiezentrale des Sägewerks Theurl, das derzeit auf Grundstück KG Thal steht. Diese besteht aus einer Biomasseheizung mit Notkessel als Blockheizkraftwerk, den Lagerflächen für Hackschnitzel, Rinde und Sägemehl, der Technikzentrale samt Werkstätte. Weiters ist die Errichtung einer Pelletsproduktionsanlage samt Lager- und Verladeeinrichtungen sowie einer Waschanlage für Fahrzeuge vorgesehen. Das Rohmaterial wird über eine Förderanlage (Rohrförderung) kontinuierlich über den Gamsbach vom Sägewerk zum Lagerplatz. Die elektrische Leistung des Blockheizkraftwerks beträgt 4 MW. Geplant ist es, das BHKW durchgehend in Betrieb zu halten, d.h. 8.200 Betriebsstunden jährlich. Die fehlenden 560 Stunden sind zu Wartungszwecken verwendet. In der Zeit soll die Notheizung, ebenfalls mit Biomasse betrieben, zum Einsatz kommen.

Die bestehende Heizzentrale auf Grundstück 276/5 KG Thal wird abgebrochen und dadurch werden, gemeinsam mit den für Hackschnitzel, Sägemehl und Rinden genutzten Teilflächen des Grundstückes 276/1 KG Thal, Lagerflächen frei. Dadurch kann der Entfall an Lagerkapazität auf Grundstück 601 KG Unterassling subsumiert werden. Derzeit ist der Standort (Grundstück 601 KG Unterassling) als Rundholzlagerplatz genutzt.

Die Lagergebäude sind höher als 20 m, weshalb im Sinne der TBO 2022 Bebauungsplanpflicht besteht. Zudem ist im örtlichen Raumordnungskonzept eine solche festgelegt.

Im Nordosten liegt eine Teilfläche in der Gefahrenzone Wildbach rot. Die Revision des Gefahrenzonenplans ist in Vorbereitung aber es kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die rote Gefahrenzone in dem Bereich aufgehoben werden wird. Allerdings ist derzeit die Erlassung eines Bebauungsplans mit Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie notwendig. Dazu ist auch eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung einzuholen. Nach Revision des Gefahrenzonenplans kann der Bebauungsplan geändert werden.

Im Sinne der Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept wird zu Grundstück 427 KG Thal eine Baugrenzlinie festgelegt sowie ergänzende textliche Festlegungen.

Aufgrund einer Besprechung am 3.10.2022 werden zwei Flächen mit volumenbildender Bestockung im Bereich des westseitigen Lagergebäudes nördlich des Radwegs definiert. Diese sind derart festgelegt, dass zwischen dem Lagergebäude und den Grünflächen ein Streifen

mit einer Breite von zumindest 4,0 m frei bleibt. Diese Fläche dient als Zufahrt und für die Feuerwehr.

Die zwei Flächen werden mit volumenbildender Bestockung mit standortgerechten Laubgehölzen gestaltet.

Die Bepflanzung dient der Gestaltung des Straßenbildes am Radweg und der Einbettung in die Landschaft von Norden her. Grundstück 501 KG Unterassling ist dicht bestockt, sodass eine ausreichende Strukturierung der Nordfassade erfolgt. Zudem wird die Nordfassade dunkelgrau und matt ausgeführt.

Das gegenständliche Vorhaben verdichtet die Nutzung, verringert das Verkehrsaufkommen im Siedlungsgebiet von Thal-Aue und beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild nicht, da die Gebäude an das Sägewerk anschließen und unmittelbar Richtung Süden ein Steilhang anschließt.

Vorbehaltlich der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und der positiven Stellungnahme der Wildbach kann folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstücks 601, KG. Unterassling, entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Auflage-Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling bei zwei Stimmenthaltungen, sonst aber einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2022, Zahl D/9816/2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 601 KG Unterassling durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 2 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 13: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Gst 523/8 KG Unterassling - Theurl Holzindustrie GmbH

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 523/8 KG Unterassling folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Hochregallagers. Dieses soll anstatt des im Sommer 2021 geplanten Lagers entstehen. Im Bereich des Grundstücks 523/8 KG Unterassling gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 26.8.2021. Das geplante Hochregallager überschreitet den festgelegten höchsten Punkt des Gebäudes, der für das 2021 geplante Lagergebäude festgelegt worden ist. Damit ist die Änderung des Bebauungsplans Voraussetzung für die baurechtliche Bewilligung des Bauvorhabens.

Durch das Hochregallager wird die Produktqualität erhöht, da die Leimbinder und Leimholzprodukte im Haus verbleiben bzw. indoor manipuliert, die Lagerkapazität erhöht und

durch die automatisierte Beförderung Staplerfahrten eingespart werden. Dadurch kann insgesamt die Produktionskapazität auf der Fläche erhöht und damit auch die Produktpalette erweitert werden. Dies hat neben betriebswirtschaftlichen Vorteilen auch raumordnerische, da das Prinzip des Bodensparens stärker umgesetzt und der Betrieb ökologischer wird (statt Wasser von Verkehrsflächen wird Dachwasser in den Boden eingeleitet und die Emissionen verringern sich durch die Verlegung des Betriebs indoor und die Verminderung von Staplerfahrten und Verkürzung von Transportwegen am Standort).

Die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen zugelassenen Höhen verläuft entlang der Westfassade der bestehenden Produktionshalle.

Der Bereich des Grundstücks, der von der Hochspannungsleitung betroffen ist, wird durch die gegenständliche Änderung des Bebauungsplans insofern berührt, als die zulässige Wandhöhe und der höchstzulässige Punkt des Gebäudes erhöht werden. Damit kein Widerspruch zur Leitung entsteht, wird die Baugrenzlinie in dem Bereich als gestaffelte Baugrenzlinie festgelegt. Die Leitungssachse verläuft ungefähr 6,50 m von der nordseitigen Grundgrenze entfernt, die Höhe der Leitung beim größten Durchhang beträgt ca. 20,50 m. Nun wird die derzeitige Baugrenzlinie derart verändert, dass sie durchgehend einen Abstand von 7,50 m zur nördlichen Grundgrenze festlegt und dann eine maximale Wandhöhe von 19,0 m zulässt. Im Bereich des Hochregallagers bzw. des Silos, wird eine gestaffelte Baugrenzlinie festgelegt, wobei die zweite Ebene eine Wandhöhe von 36,50 m zulässt und entsprechend der maximalen seitlichen Ausladung der Leitung verläuft.

Richtung Westen wird ebenfalls eine Baugrenzlinie festgelegt, die einen größeren als den erforderlichen Mindestabstand von 4,0 m festlegt. Hier wird der Abstand gegenüber der bestehenden Lagerhalle vergrößert.

Die anderen Festlegungen sowie großteils die Baugrenzlinie Richtung Süden (legt einen kleineren als den erforderlichen Mindestabstand fest, was aufgrund der Unbebaubarkeit des angrenzenden Bereichs argumentiert werden kann) bleiben unverändert.

Die Vergrößerung der Gebäudehöhe – Erhöhung der höchstzulässigen Gebäudehöhe (HG) um 5,0 m - beeinträchtigt aufgrund der Lage und des Hintergrunds (Hanglage im Süden) das Landschaftsbild nicht. Andere Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung sind nicht betroffen. Damit kann die Änderung des Bebauungsplans argumentiert werden.

Folgende Beschlussfassung wird deshalb empfohlen:

Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 523/8 KG Unterassling entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 04.10.2022, Zl. D/9818/2022, über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 523/8 KG Unterassling durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 14: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 952 KG Oberassling - Stephan Duregger

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan im Bereich des Grundstücks 952 KG Oberassling folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten beim bestehenden Wohnhaus.

Im gegenständlichen Bereich gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum aus dem Jahr 2000.

Gegenüber dem Planungsbereich dieses allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans haben sich die Grundstücksgrenzen geändert. Zudem werden Festlegungen getroffen, die im TROG 2022 nicht mehr definiert sind bzw. fehlen Mindestinhalte.

Im Sinne der Übergangsbestimmungen im TROG ist der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan entweder ersatzlos aufzuheben oder durch einen Bebauungsplan zu ersetzen. Wegen dem Verlauf der festgelegten Baufluchtlinie wird im Sinne der Rechtssicherheit die Erlassung eines Bebauungsplans vorgeschlagen. Darin ist der Verlauf der Baufluchtlinie im Westen und Norden unverändert gegenüber dem derzeitigen ergänzenden Bebauungsplan, im Bereich der Garageneinfahrt bzw. dem Hauseingang wird er abgeschrägt. Damit kann eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs vermieden werden. Die Straßenfluchtlinie wird an die neuen Grundgrenzen angepasst.

Festgelegt wird weiters die Anzahl der oberirdischen Geschoße und eine Höhenlage entsprechend der Eingangshöhe im Norden. Der höchstzulässige Punkt des Gebäudes liegt ca. 0,50 m über dem bestehenden Giebel. Dies ist im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes vertretbar (talseitiger Blick von Süden und Südosten).

Somit kann folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 952 KG Oberassling entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 10.10.2022, Zahl D/9819/2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 952 KG Oberassling durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 15: Beratung und Beschlussfassung bezüglich Anti-Teuerungspaket

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Informationsschreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 27.09.2022 zur Kenntnis. Laut diesem Schreiben wird von den Gemeinden in Tirol verlangt, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten.

Zum Ausgleich der Teuerung hat die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes beschlossen, die Erhöhungen für Müllgebühren und Elternbeiträge im Wege des Gemeindeausgleichsfonds teilweise abzugelten. Es werden dem Gemeindeausgleichsfonds im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sollen jenen Gemeinden zugutekommen, die für das Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2023.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, wie im Schreiben angeführt, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung, sonst aber einstimmig, auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten für das Kalenderjahr 2023 gänzlich zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 4 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 16: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Finanzierung des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass betreffend der offenen Finanzspitze von rd. € 1,4 Mio. für die Finanzierung der Erschließung für das Turler Feld 5 Bankinstitute für die Finanzierung des Darlehens zum Anbot eingeladen wurden.

Das Ergebnis der Ausschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

Konditionenvergleich

Darlehenssumme max. 1.400.000.-, Laufzeit bis längstens 31.12.2024

3-Monats-Euribor - Mindestindikator =0,00%

| Kreditinstitut | Aufschlag | Rückzahlungen |
|-----------------|-----------|---|
| Raika Sillian | 0,52 | spesenfrei jederzeit |
| Hypo Tirol Bank | 0,30 | 3 Wochen Kündigung-zum Ablauf der Zinsperiode |
| | | |

Dolomitenbank: Schreiben, dass kein Angebot gelegt wird
 Lienzer Sparkasse: keine Antwort
 Bank Austria: keine Antwort

Der Bürgermeister stellt den Antrag, über die Vergabe einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Finanzierung an die Raika Sillian mit folgenden Konditionen zu vergeben:

- Darlehenssumme max. 1.400.000.-
- Laufzeit bis längstens 31.12.2024
- Zinsindikator: 3-Monats-Euribor - Mindestindikator 0,00%;
- Aufschlag auf Zinsindikator 0,52%
- vorzeitige Rückzahlungen sind jederzeit spesenfrei möglich.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 17: Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen der Sport Union Compedal Thal-Assling

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat der Sportunion bzgl. des Ankaufes eines Großrasenmähers für den Sportplatz und das Schwimmbad zur Kenntnis.

Der derzeitige Rasenmäher ist für die zu pflegende Fläche zu klein und gibt es immer wieder Störungen zu beheben. Außerdem ist die Pflege mit dem vorhandenen Gerät zu wartungsintensiv.

Es wurde von der Fa. Wiedemayr eine Vorführung des Großrasenmähers durchgeführt. Es wurden zwei Angebote für den Ankauf eingeholt.

Bei der Fa. Wiedemayr betragen die Anschaffungskosten € 24.000,-, bei der Raiffeisengossenschaft Osttirol betragen sie € 33.700,-.

Die Sportunion hat noch ein Förderguthaben bei der Gemeinde betreffend der Tennishütte. Dieses Guthaben wird mit dem Kauf des Rasenmähers gegenverrechnet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf eines Großrasenmähers von der Fa. Wiedemayr zu einem Kaufpreis von € 24.000,- durchzuführen.

Der offene Förderbeitrag der Sportunion betreffend der Tennishütte wird gegenverrechnet. Der Erlös des Altgerätes wird der Sportunion ebenso als Förderbeitrag zur Verfügung gestellt.

Über die gemeinsame Benützung mit dem Schwimmbad ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Zu Top 18: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Bauhof vor ca. 1 Jahr die beiden Bauhofmitarbeiter Dominik Wibmer und Mario Duregger in den Gemeindedienst aufgenommen wurden.

Die befristeten Dienstverhältnisse laufen nun aus, und muss der Gemeinderat nun darüber beraten und beschließen, die beiden Gemeindearbeiter in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Gemeindearbeiter Dominik Wibmer und Mario Duregger unbefristet in den Gemeindedienst zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 19: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte auf Grund der Dringlichkeit zusätzlich auf die Tagesordnung zu geben:

als TOP 20

„Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bildungshauses Osttirol über die Leistung eines Kostenbeitrages zur Errichtung des neuen Bildungshauses“

als TOP 21

„Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Gp. 909/19 KG Oberassling an Roland“

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bildungshauses Osttirol über die Leistung eines Kostenbeitrages zur Errichtung des neuen Bildungshauses“ als TOP 20 und die „Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Gp. 909/19 KG Oberassling an Roland“ als TOP 21 nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Anfragen

Franz Kirchmair fragt an, ob der Spielplatz im Schwimmbad nicht ganzjährig bzw. außerhalb von den Öffnungszeiten des Schwimmbades allgemein zugänglich gemacht werden kann. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass dieses Vorhaben überprüft wird.

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Folgendes:

- Unfallhäufigkeitsstelle in Thal-Aue, B 100 im Bereich des Gasthofes Aue:
Es erfolgte Lokalaugenschein mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung, der BH Lienz und der Verkehrsabteilung des Landes;
Vorschläge: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h, Geschwindigkeitskontrollen, Radarkasten; Verkehrszeichen -Verordnungsprüfung;
- Info Kostenanteil der Gemeinde Assling für das Begräbnis von Pfarrer Pitterle: € 2.334,-
- Info Kosten der Klausurtagung: € 3.782,-

Weiters bittet der Bürgermeister alle Mandatare, dass bei offiziellen Anlässen, wo der Gemeinderat eingeladen ist, sich die Mandatare entschuldigen lassen sollen, wenn eine Teilnahme nicht möglich ist.

Zu Top 20: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bildungshauses Osttirol über die Leistung eines Kostenbeitrages zur Errichtung des neuen Bildungshauses

Der Bürgermeister berichtet vom Schreiben des Bildungshauses Osttirol. Es wird das Pfarrhaus St. Andrä renoviert, um dorthin das Bildungshaus Osttirol (BHO) zu übersiedeln. Damit soll für ganz Osttirol ein Bildungs- und Begegnungszentrum entstehen.

Das Ansuchen enthält folgendes Anliegen:

Es wird ersucht, dass die Pfarren und Gemeinden Osttirols je 3 Euro pro EinwohnerIn besteuern. Diese Unterstützung würde rd. 300.000 Euro ergeben.

Die Gesamtkosten sind mit 5,2 Millionen berechnet, davon 1,5 Millionen Euro für denkmalpflegerischen Mehraufwand. Einen Großteil der Kosten werden die Diözese Innsbruck (1,88 Millionen Euro), die Pfarre St. Andrä (1,5 Millionen Euro abgedeckt durch einen Baurechtszins) und das Dekanat Lienz (40.000 Euro) übernehmen.

Von der öffentlichen Hand (Bundesdenkmalamt, Landesgedächtnisstiftung, Land Tirol) wurden uns 630.000 Euro zugesagt. Wir haben aufgrund der derzeitigen Kostensteigerungen um eine Erhöhung auf 800.000 Euro angesucht.

Aufgrund des Vorsteuerabzugs können ca. 150.000 Euro einspart werden. Der Restbetrag soll dann durch Spenden, Sponsoren und Eigenleistungen finanziert werden.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde Assling je Einwohner € 3,- als einmaligen Beitrag für das Vorhaben leistet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Assling für die Renovierung des Pfarrhauses und der Übersiedelung des Bildungshauses Osttirol einen einmaligen Beitrag von € 3 je Einwohner (1.750), das sind insgesamt € 5.250,- leistet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Top 21: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Gp. 909/19 KG Oberassling an Roland Theurl

Der Bürgermeister berichtet, dass er nun die Verhandlungen betreffend Grundtausch bzw. –kauf mit Roland Theurl abgeschlossen hat.

Folgendes Verhandlungsergebnis wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt: Herr Theurl verkauft das Grundstück 909/12 mit einem Flächenausmaß von 518 m² zu einem Preis von € 61,61 je m² an die Gemeinde Assling.

Die Gemeinde Assling verkauft das Grundstück 909/19 mit einem Flächenausmaß von 608 m² an Herrn Theurl. Der Preis dafür gestaltet sich wie folgt: 518 m² werden zu einem Preis von € 61,61 an Herrn Theurl verkauft, die restliche Fläche von 90 m² wird zum aktuell gültigen Preis von Bauland der Gemeinde Assling, das sind € 83,00, verkauft.

Alle mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von Parteien je zur Hälfte übernommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Grundkauf mit Herrn Roland Theurl durchzuführen:

Herr Theurl verkauft das Grundstück 909/12 mit einem Flächenausmaß von 518 m² zu einem Preis von € 61,61 je m² an die Gemeinde Assling.

Die Gemeinde Assling verkauft das Grundstück 909/19 mit einem Flächenausmaß von 608 m² an Herrn Theurl. 518 m² werden zu einem Preis von € 61,61 an Herrn Theurl verkauft, die restliche Fläche von 90 m² wird zum Preis von € 83,00 an Herrn Theurl verkauft.

Alle mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von Parteien je zur Hälfte übernommen.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23.35 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 12 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangen: | 0 |

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23.35 Uhr.

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Thaddäus Stocker

gez. Rebecca Theurl